

Gesuchs zur Bewilligung einer Veranstaltung

1. Allgemeine Angaben

Veranstalter/in (Gesuchsteller/in):

Verein, Organisation: _____
Name, Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

☐ Privatperson ☐ Verein ☐ Firma (GmbH, AG) ☐ Sonstiges

Vertretung Gesuchsteller/in

Name, Vorname: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Kontaktperson während Veranstaltung

Name, Vorname: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Name der Veranstaltung

Beschreibung: _____

Die Veranstaltung ist ☐ öffentlich ☐ privat

- ☐ Rad- oder motorsportliche Veranstaltung (Bewilligung des Strassenverkehrsamt Kanton Zürich erforderlich → Bewilligung beantragen)
- ☐ Veranstaltung mit Tieren (Zum Teil Bewilligung erforderlich; Veranstaltung ist dem Veterinäramt Kanton Zürich zu melden. Infos unter www.zh.ch → Märkte & Ausstellungen)
- ☐ Sammlung mit gemeinnützigem oder wohltätigem Zweck (Bewilligung erforderlich; Infos unter www.zh.ch → Öffentliche Sammlungen)
- ☐ Politische oder religiöse Veranstaltung (oben unter «Beschreibung» konkretisieren)



Veranstaltungsort

Strassen-/Platzbeschreibung: _____

☐ öffentlicher Grund (Situationsplan beilegen)

☐ Privater Grund (Einwilligung des privaten Grundeigentümers beilegen)

Parzellen-Nrn.: _____

(Hinweis für Gemeinde → Bei Auswirkung auf Nachbargemeinde (Z.B. Verkehr) betroffene Gemeinde informieren)

Veranstaltungsdaten/-zeiten

max. Anzahl an Personen

Datum: _____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr	_____
Datum: _____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr	_____
Datum: _____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr	_____
Datum: _____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr	_____

Grösse des Betriebs: _____

Hat die Veranstaltung bereits einmal stattgefunden?

☐ Nein ☐ Ja Wann? _____ Wo? _____

Ist geplant, dass die Veranstaltung auch zukünftig wieder stattfindet?

☐ Nein ☐ Ja Wann? _____ Wo? _____

Aufbaudaten/-zeit

Datum/Daten: _____ jeweils von: _____ Uhr bis _____

Abbaudaten/-zeit

Datum/Daten: _____ jeweils von: _____ Uhr bis _____

2. Gastronomie und Verkauf

Festwirtschaft

Wird eine Festwirtschaft betrieben und Personal gegen Entgelt angestellt?

☐ Nein ☐ Ja Lohnzahlungen an in der Schweiz ansässige, ausländische Arbeitnehmende (ohne Niederlassungsbewilligung C und nicht mit einer Person verheiratet, die das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung C hat) sowie an solche mit Ansässigkeit im Ausland sind quellensteuerpflichtig. Abrechnungsformulare und Infos unter www.zh.ch → Quellensteuer Beiträge an die Sozialversicherungen sind bis zu einem Jahreslohn von CHF 2300 nicht zu entrichten (ausgenommen Kulturbereich, siehe Merkblatt 2.01, www.svazurich.ch).

Wird eine Festwirtschaft betrieben und Trinken und Essen abgegeben?

☐ Nein ☐ Ja Merkblatt «Verkauf von Lebensmitteln im Freien» (Kant. Labor Zürich; www.zh.ch/kl) beachten

Tipps für umweltfreundliche Verpflegung finden Sie unter www.saubere-veranstaltung.ch → Lebensmittel. Hilfreiche Empfehlungen auf einer Seite gibt es im Merkblatt «Nachhaltige Verpflegung» vom BAFU.

Wird eine Festwirtschaft betrieben und alkoholhaltige Getränke ausgeschenkt / Tabak- und Nikotinprodukte oder elektronische Zigaretten verkauft?

- ☐ Nein ☐ Ja Beim Verkauf von Alkohol und Tabak- und Nikotinprodukten sowie elektronischen Zigaretten sind die gesetzlichen Bestimmungen¹ zum Jugendschutz einzuhalten. Materialien (Leitfaden, Checkliste, Schilder etc.) gibt es unter www.suchtpraevention-zh.ch → Informationsmaterial, Online-Schulungen unter www.jalk.ch.

Wird eine Festwirtschaft betrieben, welche öffentlich ist und mit Erwerbsabsichten geführt wird (Verkauf oder Gratisabgabe von Essen und Getränken)?

- ☐ Nein ☐ Ja Sie benötigen ein befristetes Patent zur Führung einer Festwirtschaft (kann gebührenpflichtig sein)². Gemeinnützige alkoholfreie Gelegenheitswirtschaften sind davon ausgenommen. Bitte füllen Sie das zusätzliche Formular Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft) aus.

Werden Flüssiggasanlagen (z.B. Grills, Kocher) verwendet?

- ☐ Nein ☐ Ja Infos unter «Gaskontrolle Veranstaltungen» beachten, Arbeitskreis LPG

Waren- und Verkaufsstände

Werden Waren- und Verkaufsstände betrieben?

- ☐ Nein ☐ Ja Beim Verkauf von Lebensmitteln gelten die gleichen Bestimmungen wie bei einer Festwirtschaft (siehe oben). Vorverpackte Produkte müssen korrekt gekennzeichnet sein (siehe Merkblatt «Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln»).

Was wird abgegeben oder verkauft? _____

Verarbeitet und gibt der Veranstalter selbst mehrmals pro Jahr und in grösserem Rahmen Lebensmittel ab?

- ☐ Nein ☐ Ja Der Veranstalter hat seine Tätigkeit mittels Meldeformular dem Kantonalen Labor Zürich (www.zh.ch/kl) zu melden³.

Meldepflicht: Jeder Betrieb, der Lebensmittel verarbeitet oder abgibt, muss seine Tätigkeit dem Kantonalen Labor vor Betriebsbeginn melden. Ausgenommen ist die gelegentliche Abgabe in kleinem Rahmen an Basar en, Schulfesten und Ähnlichem. Auskunft gibt das Kantonale Labor Zürich (www.zh.ch/kl, Tel. 043 244 71 00).

Ist eine Polizeistundenverlängerung nötig?

- ☐ Nein ☐ Ja Ab 24.00 Uhr benötigen temporäre Gastronomiebetriebe eine gebührenpflichtige Polizeistundenverlängerung⁴. Bitte füllen Sie das zusätzliche Formular Gesuch um Polizeistundenverlängerung aus.

3. Abfall

Braucht es für die Veranstaltung ein Abfallkonzept?

- ☐ Nein ☐ Ja Bitte beilegen

Tipps für Veranstalter*innen und Gemeinden zur Durchführung einer umweltfreundlichen Veranstaltung gibt es auf www.saubere-veranstaltung.ch. Sobald mehrere Anbieter von Getränken und Esswaren involviert sind, kann der Flyer «Verkauf von Getränken und Esswaren – Textmodule für Veranstalter» beigezogen werden.

¹ § 48 Abs. 5 und 6 Gesundheitsgesetz (GesG), Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG)

² § 10 Gastgewerbegesetz (GGG), § 67 Gebührentarif der Gemeinde Rafz

³ Art. 12 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

⁴ §§15/16 Gastgewerbegesetz (GGG), § 68 Gebührentarif der Gemeinde Rafz

4. Sicherheit

Der Veranstalter ist für die Sicherheit zuständig. Ein Sicherheitskonzept braucht es für fast alle Veranstaltungen, insbesondere ab 1000 Personen sollte ein durch die Behörden genehmigtes Sicherheitskonzept vorhanden sein. Das Sicherheitskonzept wird durch die Gemeinde an die lokalen Sicherheitsorgane (Polizei, Feuerwehr, Sanität, kantonale Feuerpolizei) weitergeleitet. Der Polizei muss jederzeit der Zutritt gewährt werden.

Wird die Sicherheit durch ein privates Unternehmen gewährleistet?

☐ Nein ☐ Ja Durch Welches? _____

Besteht eine Zutrittskontrolle (abgeschlossenes Veranstaltungsgelände)?

☐ Nein ☐ Ja Bitte beilegen

Werden über 10'000 Personen gleichzeitig oder über 1000 Personen täglich während mindestens 5 Tagen erwartet?

☐ Nein ☐ Ja Bitte beilegen

5. Sanität

Besteht eine sanitätsdienstliche Versorgung?

☐ Nein ☐ Ja Durch wen? _____

6. Sanitäre Infrastruktur

Werden bestehende Toilettenanlagen genutzt?

☐ Nein ☐ Ja Welche? _____

Werden (zusätzlich) mobile Toiletten errichtet?

☐ Nein ☐ Ja Anzahl? _____

Anzahl behindertengerechte Toiletten: _____

Anbieter von mobilen Toilettenanlagen bieten Unterstützung bei der Berechnung der notwendigen Anzahl WC-Einheiten (z.B. mittels Online-Tool). Dabei sollten auch behindertengerechte Toiletten eingeplant werden.

7. Verkehr und Mobilität

Beanspruchung öffentlicher Strassen und Parkplätze

Werden öffentliche Strassen (Gemeinde- und Kantonsstrassen) beansprucht?

☐ Nein ☐ Ja Gemeinde nimmt Kontakt auf mit der Verkehrspolizei-Spezialabteilung, vpsa_veranstaltungen@kapo.zh.ch, und koordiniert Absprachen mit Veranstalter.

Besteht Interesse den ÖV zu fördern, indem die ÖV-Tickets in die Tickets der Veranstaltung integriert werden?

☐ Nein ☐ Ja Die marktverantwortliche Verkehrsunternehmung kann dem Veranstalter ein massgeschneidertes Angebot unterbreiten.

Strassenreklamen / Wegweiser

Wird entlang von Strassen Werbung zum Anlass gemacht resp. am Veranstaltungstag Wegweiser aufgestellt?

☐ Nein ☐ Ja

Fahrbewilligung für Strassen mit Fahrverbot

- ☐ Nein ☐ Ja Bei Gemeindestrassen Bewilligung durch Gemeinde erforderlich⁵. Bei Privatstrassen ist der Eigentümer zuständig.

Betroffene Strasse(n) _____

Anzahl Fahrzeuge? _____

8. Musik und Darbietungen

Treten Künstler, Sportler oder Referenten mit Wohnsitz im Ausland auf und erhalten diese eine Gage?

- ☐ Nein ☐ Ja Gagen an Künstler, Sportler und Referenten mit Wohnsitz im Ausland sind quellensteuerpflichtig und i.d.R. mit dem Gemeindesteueramt am Auftrittsort abzurechnen. Abrechnungsformulare und weitere Infos unter www.zh.ch → Quellensteuer.

Musik

Wird Musik abgespielt?

- ☐ Nein ☐ Ja Lizenz durch die SUISA erforderlich. Weitere Infos unter www.suisa.ch/de/kunden

Wie und wo wird Musik abgespielt?

- ☐ Musik ab Tonträger ☐ im Freien
☐ Live-Musik mit Lautsprecher ☐ in Gebäude
☐ Live-Musik ohne Lautsprecher ☐ in Fahrbahnbauten/Festzelten

Ist das Publikum einer Lautstärke von mehr als 93 Dezibel (über eine Stunde gemittelt) ausgesetzt und werden Lautsprecher eingesetzt?

- ☐ Nein ☐ Ja Veranstaltung ist der Baudirektion Kanton Zürich, Fachstelle Lärmschutz zu melden (Meldepflicht). Informationen und Formulare unter www.zh.ch/schallundlaser

Lautsprecheranlagen / Durchsagen

- ☐ Nein ☐ Ja Beschreibung? _____

Lasergeräte

- ☐ Nein ☐ Ja Lasergeräte dürfen (mit wenigen Ausnahmen) nur von sachkundigen Personen eingesetzt werden und sind dem Bundesamt für Gesundheit zu melden (Meldeportal). Falls eine Abklärung mit der Flugsicherung skyguide nötig ist, wird diese automatisch ausgelöst.

Skybeamer / Himmelsstrahler

- ☐ Nein ☐ Ja Der Einsatz von Skybeamern und ähnlichen Geräten, die in den Luftraum strahlen, muss in jedem Fall beim Special Flight Office der Flugsicherung skyguide abgeklärt werden und

Informationen, Merkblätter, Formulare und weiterführende Links zu den gesetzlichen Anforderungen bei Veranstaltungen mit Schall und Laser gibt es unter www.zh.ch/schallundlaser.

⁵ § 5 Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV)

Geldspiele / Lotterien: Tombola, Sportwette, kleines Pokerturnier

Ist die Durchführung von Geldspielen oder Lotterien geplant?

- ☐ Nein ☐ Ja Nicht immer dürfen Geldspiele oder Lotterien durchgeführt werden. Falls erlaubt, sind die gesetzlichen Auflagen zu beachten und es ist meist eine Bewilligung notwendig. Infos unter www.zh.ch ☐ Finanzwesen und Geldspiele

Öffentliche Filmvorführung

- ☐ Nein ☐ Ja Bewilligung durch Inhaber öffentlicher Vorführungsrechte (→ www.filmdistribution.ch) und für im Film enthaltene Musik (→ www.suisa.ch) erforderlich. Siehe auch «Merkblatt für Veranstalter öffentlicher Filmaufführungen».

Public Viewing

- ☐ Nein ☐ Ja Lizenz durch die SUISA erforderlich. Weitere Infos unter www.suisa.ch ☐ Public Viewing

Drohnen / Flugmodelle

- ☐ Nein ☐ Ja Infos des BAZL zu Drohnen und Flugmodellen sowie Zonenplan Einschränkungen für Drohnen (bei Flugplätzen und über Wasser- und Zugvogelreservaten) berücksichtigen

falls ja

- ☐ mit einem Gewicht von mehr als 25 kg*

*Bewilligung durch BAZL erforderlich; Infos unter Spezielle Kategorie

Feuerwerk

- ☐ Nein ☐ Ja Das Abbrennen von Feuerwerk (Outdoor und Indoor) erfordert einen Erwerbschein und eine Abbrandbewilligung der Gemeinde. Weisung «Feuerpolizeiliche Bewilligungen für wärmetechnische Anlagen und gefährliche Stoffe» (GVZ) beachten

Ballonwettbewerbe / Himmelslaternen

- ☐ Nein ☐ Ja Informationen des BAZL zu Himmelslaternen und Ballone berücksichtigen, u.a. zu Einschränkungen in der Nähe von Flugplätzen; in gewissen Gemeinden verboten

9. Lärm- und Lichtemissionen

Ist mit Lärm- und Lichtemissionen zu rechnen?

- ☐ Nein ☐ Ja Die betroffene Nachbarschaft ist rechtzeitig zu informieren. Zudem sind die Emissionen soweit möglich zu begrenzen; Infos unter www.zh.ch → Nachhaltige Veranstaltungen

Findet die Veranstaltung innerhalb eines bestehenden Gebäudes statt?

- ☐ Nein Gehen Sie weiter zu Punkt 10, Seite 8
☐ Ja Gehen Sie weiter zu Punkt 16, Seite 10

10. Infrastruktur(bauten)

Werden temporäre Bauten und Anlagen (Bühne, Tribünen, Zelte etc.) aufgebaut?

- ☐ Nein ☐ Ja Bei Zeltbauten Merkblatt «Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen» (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen) berücksichtigen

Beschreibung? _____

Befindet sich das Veranstaltungsgelände in der Nähe (weniger als 30m) einer Hochspannungsfreileitung?

- ☐ Nein ☐ Ja Kontaktieren Sie den Leitungseigentümer (Angabe auf Mast vor Ort oder auf www.map.geo.admin → Elektrische Anlagen)

Schaustelleranlagen/-buden, Zirkus oder Wandertheater

☐ Nein ☐ Ja

Wasser/Abwasser

Wird Abwasser in die öffentliche Kanalisation geleitet oder lokale Hydranten genutzt?

☐ Nein ☐ Ja Ort: _____

Strombezug/-anschlüsse

☐ Nein ☐ Ja Mit Gemeinde resp. Grundeigentümer/in absprechen

Hindernisfreier Zugang für Menschen mit Behinderung

☐ Nein ☐ Ja Die Infrastruktur einer Veranstaltung ist grundsätzlich hindernisfrei zu gestalten.
Infos unter www.zh.ch → Nachhaltige Veranstaltung

11. Beanspruchung von Boden

Werden durch die Veranstaltung unversiegelte Böden («grüne Wiese») ausserhalb Bauzone beansprucht? (Sportanlagen ausgenommen)

☐ Nein ☐ Ja Die Bodenfruchtbarkeit muss grundsätzlich erhalten bleiben. Hinweise gibt es in den Merkblättern «Freizeitveranstaltungen auf der 'grünen Wiese'» sowie «Bodenschutz im Zeltlager»

falls ja ☐ mehr als 500 m² Boden
☐ mehr als 5000 m² Boden

Unter Beanspruchung der Böden werden sämtliche temporären Nutzungen verstanden, so zum Beispiel Fahrbahnbauten, begehbare Flächen für Besucher/innen, Parkplätze, Zufahrtswege.

12. Naturschutz

Naturschutzzone

Findet die Veranstaltung innerhalb oder im Nahbereich einer Naturschutzzone I statt? → siehe grüne Infokasten unten

☐ Nein ☐ Ja Kantonale Bewilligung notwendig; Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan, Konzepte etc.) an folgende Stelle weiter: Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an naturschutz@bd.zh.ch.

Auf geo.zh.ch/maps finden Sie die Antwort auf der Karte «Schutzanordnungen Natur und Landschaft»: Liegt der Standort innerhalb oder in der Nähe einer eingefärbten Zone, klicken Sie diese an. Steht im Infofenster «Naturschutzzone I» so wählen Sie «ja». Die Definition des Nahbereichs hängt davon ab, wie stark mit Auswirkungen (z.B. Lärm, Licht, Abfall) auf die Naturschutzzone I gerechnet werden muss. Bei Fragen hilft die kantonale Fachstelle Naturschutz, Tel. 043 259 30 32, gerne weiter.

13. Wald und Waldrand

Findet die Veranstaltung im Wald oder am Waldrand statt?

☐ Nein ☐ Ja Das Merkblatt «Veranstaltungen im Wald, Merkblatt 7» (ALN, www.zh.ch/wald) zeigt dem Veranstalter das Vorgehen und der Gemeinde das Bewilligungsverfahren auf.

14. Grundwasserschutz

Findet die Veranstaltung im Bereich einer Grundwasserschutzzone statt? → siehe grüne Infokasten

☐ Nein

☐ Ja

falls ja

☐ Zone S1/S2 oder Zone S (prov. Schutzzone)

Kantonale Bewilligung notwendig; Gemeinde leitet das Gesuch (inkl. Situationsplan, Konzepte etc.) an folgende Stelle weiter: AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Postfach, 8090 Zürich oder per E-Mail an gewaesserschutz@bd.zh.ch

☐ mehr als 5000 m² Boden

Unter www.maps.zh.ch finden Sie die Antwort: Bei der Kartenauswahl unter «Wasser» die «Gewässerschutzkarte» auswählen und dann auf den Veranstaltungsort klicken. Zeigt der Standort gemäss Legende «Grundwasser Schutzzone», so wählen sie «ja». Zoomen Sie in die Karte hinein, um festzustellen, ob es sich dabei um die Zone S1, S2, S3 oder die Spezialzone S4 handelt.

Wassergefährdende Flüssigkeiten

Wird Heizöl gelagert (z.B. für Zeltbeheizung)?

☐ Nein

☐ Ja

Meldeformular «Zeitlich befristete Aufstellung von Tankanlagen für Heizöl» beim AWEL, Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe einreichen (www.zh.ch ☐ Tankanlagen)

Wird Diesel gelagert (z.B. für Stapler, Fahrzeuge, Notstromanlagen)?

☐ Nein

☐ Ja

Meldeformular «Zeitlich befristete Aufstellung von Tankanlagen für Dieselöl» beim AWEL, Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe einreichen (www.zh.ch ☐ Tankanlagen)

Wird mehr als 2000 kg Methanol gelagert (z.B. für Zeltbeheizung)?

☐ Nein

☐ Ja

Kurzbericht beim AWEL, Sektion Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge einreichen (www.zh.ch ☐ Störfallvorsorge)

15. Weitere wichtige Infos / Bemerkungen zur Veranstaltung

Wichtige Hinweise für Gesuchstellende

- Je nach Umfang der Veranstaltung ist ein Sicherheitsdepot von bis zu CHF 10'000 zu hinterlegen.
- Mit der Erteilung einer Bewilligung werden Bewilligungsgebühren (Mieten, Patente etc.) erhoben. Entstandene Installationskosten für Strom, Wasser, Abwasser, Signalisation etc. sowie deren Bezug werden separat verrechnet.
- Die Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass die notwendigen Versicherungen (Haftpflicht, Unfall etc.) abgeschlossen werden. Für Unfälle oder sonstige Schäden, die mit diesem Anlass in Verbindung gebracht werden können, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Die Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen gelten in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Dabei spielt das Baumaterial keine Rolle. Auch Zeltbauten mit textilen Wänden können als geschlossene Räume gelten.
- Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde jederzeit ergänzende Angaben verlangen kann. Zudem können keine rechtlichen Ansprüche (etwa auf Bewilligungserteilung) aus dem Formular abgeleitet werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Auch habe ich die in diesem Formular vorhandenen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Veranstalter/in: _____

Beilagen

- ☐ Situationsplan
- ☐ Kontaktpersonen Organisationskomitee (mit Mobile-Nrn.)
- ☐ Bewilligung/Bestätigung für Nutzung Privatgrund und/oder Liegenschaften der Gemeinde
- ☐ Parkierungs- und Verkehrskonzept
- ☐ Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes (Festwirtschaft)
- ☐ Gesuch um Polizeistundenverlängerung
- ☐ Abfallkonzept
- ☐ Sanitätskonzept
- ☐ Sicherheitskonzept

- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Durch die Gemeinde auszufüllen:

- ☐ Das vorliegende Gesuch wird im polizeirechtlichen Bewilligungsverfahren geprüft.
- ☐ Das vorliegende Gesuch wird zusätzlich im baurechtlichen Bewilligungsverfahren geprüft.

Hinweis zur Baubewilligungspflicht:

Gesuche zur Durchführung einer temporären Veranstaltung werden gewöhnlich im Rahmen eines polizeirechtlichen Bewilligungsverfahrens geprüft. Unter bestimmten Umständen kann sich jedoch (ergänzend dazu) die Durchführung eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens als notwendig erweisen. Gründe für die Durchführung eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens könnten vorliegen, wenn mit einer Veranstaltung beträchtliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt verbunden sind oder wenn die Zonenkonformität fraglich ist. Weitere Infos dazu gibt es unter www.zh.ch → Hinweise für Gemeinden. Bei Fragen wenden Sie sich an die Leitstelle für Baubewilligungen (E-Mail: leitstelle@bd.zh.ch, Tel. 043 259 24 17).

In der Bewilligung ist zu vermerken, dass die erarbeiteten Konzepte zu Abfall, Verkehr, Sicherheit, Sanität etc. integrierter Bestandteil der Bewilligung sind und vom Veranstalter entsprechend umgesetzt werden müssen.

Bemerkungen, Verteiler etc.

- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____